

Vereinbarung zur Nutzung nachfolgend aufgeführter Räume im Kulturhaus Bettenhausen

Die Gemeinde Rhönblick – Ortsteil Bettenhausen (im weiteren Vermieter genannt)

und

Herrn/Frau/Verein
(im weiteren Mieter genannt)

vereinbaren die Nutzung am

1. Zimmer:

Doppelzimmer	43,00 €	
Einzelzimmer	25,00 €	
Familienzimmer	60,00 €	Betrag:

2. kleiner Saal

private Veranstaltung	95,00 €	
öffentliche Veranstaltung	140,00 €	Betrag:

3. Vorbereitungsraum

private Veranstaltung	30,00 €	
öffentliche Veranstaltung	40,00 €	Betrag:

4. ½ Saal

private Veranstaltung	145,00 €	
öffentliche Veranstaltung	195,00 €	Betrag:

5. Saal

private Veranstaltung	290,00 €	
öffentliche Veranstaltung	390,00 €	Betrag:

6. Gaststätte

private Veranstaltung	50,00 €	
öffentliche Veranstaltung	70,00 €	Betrag:

Verbrauch: Strom: Heizung: Wasser:

Gesamtsumme: (Mehrwertsteuer ausweisbar)

=====

Die Mieter erhalten für die Zeit der Nutzung den Schlüssel Nr.
zum Haupteingang / Zimmer.

Nebenkosten werden nach Verbrauch berechnet. (außer Übernachtung, Gaststätte pauschal 15€)
Die Räume und das Inventar werden in funktions- und nutzungsfähigem Zustand übergeben.

Entstandene Schäden sind dem Vermieter anzuzeigen und durch den Mieter in voller Höhe zu ersetzen. Die Bilder bzw. Fotografien dürfen nicht von den Wänden entfernt werden.

Der Saal, kleiner Saal, der Vorbereitungsraum und die Gaststätte sind besenrein zu übergeben.

Die Brandschutzordnung ist im Vorbereitungsraum hinterlegt und jederzeit einsehbar. Die Brandschutzordnung Teil B in der Fassung vom 01.02.2016 nach DIN 14096-2:2000-01 wurde gelesen und verstanden.

Feuerwerk und Rauchen sind generell nicht erlaubt. Das Auslösen der Brandmeldeanlage ist kostenpflichtig.

Rhönblick, den

.....
Vermieter

.....
Mieter